

Gerechtigkeit vs. Stabilität?

Das Sondertribunal für den Libanon droht eine neue Krise auszulösen

Heiko Wimmen

Mehr als fünf Jahre nach der Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafiq El-Hariri werden zum Jahresende 2010 die Anklagen des Sondertribunals für den Libanon erwartet. Unbestätigten Berichten zufolge, die von den politischen Akteuren jedoch längst wie Fakten behandelt werden, sollen unter den Angeklagten auch Mitglieder der Hisbollah sein. Dies könnte dramatische Implikationen mit sich bringen. Aufgrund der politischen und militärischen Kräfteverhältnisse kann der Libanon nicht ohne die Kooperation der schiitischen Organisation regiert werden. Internationale und regionale Akteure wie Syrien, Iran, Saudi-Arabien und die USA schalten sich in den Konflikt ein. Dem politischen System des Landes droht eine neue, gefährliche Krise.

Im Konflikt um das Sondertribunal für den Libanon (STL) erscheint ein Kompromiss kaum noch vorstellbar. So hat Premierminister Saad El-Hariri, der Sohn des Ermordeten, seine politische und persönliche Glaubwürdigkeit in solchem Maße mit dem Verfahren verknüpft, dass jedes Zurückweichen seinen Verbleib im Amt und langfristig seine Position als Führungspersönlichkeit gefährden würde. Dagegen stellt die Hisbollah sowohl Legitimation als auch Integrität des STL schon seit dessen Einsetzung in Frage. Mittlerweile, da sich die Partei selbst potentiell auf der Anklagebank sieht, haben sich ihre Vorbehalte in militante Ablehnung verwandelt. Laut Hisbollah war das Tribunal von Anfang an nichts als ein Werkzeug amerikanischer (und damit, gemäß dieser Weltsicht, automatisch auch israelischer) Interessen in der Region

– um eine echte Aufklärung von Verbrechen sei es nie gegangen. Zunächst hätten die Ermittlungen der konfrontativen Politik der Bush-Administration gegenüber Syrien zugearbeitet. Nun setze das STL die mit dem Krieg von 2006 begonnenen Bestrebungen Israels und der USA, die Hisbollah zu zerschlagen, mit juristischen und politischen Mitteln fort.

Mitunter wurde zwar über eine »libysche Lösung« spekuliert: Demnach könnten – ähnlich wie im Verfahren gegen die Urheber des Lockerbie-Attentats von 1988 – einzelne, angeblich »undisziplinierte« Kader geopfert werden, um die Organisation als Ganzes reinzuwaschen. Doch Hisbollah-Generalsekretär Hassan Nasrallah wies solche Annahmen scharf zurück: Die Beschuldigungen des STL seien ein Angriff auf den »Widerstand« an sich, so dass es keine Kom-

promise geben könne. Ende Oktober 2010 schließlich rief Nasrallah die libanesische Bevölkerung dazu auf, jegliche Zusammenarbeit mit dem Tribunal zu boykottieren.

Strategische Sabotage

Das Sondertribunal für den Libanon wurde durch Resolution 1757 des Weltsicherheitsrates vom 30. Mai 2007 etabliert. Es soll die Ermordung des libanesischen Ex-Premiers am 14. Februar 2005 sowie eine Reihe ähnlicher Mordanschläge gegen prominente politische Persönlichkeiten des Landes aufklären und Strafverfahren gegen die Täter durchführen. Dabei sehen die zwischen den VN und dem Libanon geschlossenen Abkommen zwar vor, das Land bei Besetzung und Finanzierung des Tribunals zu beteiligen. Doch ansonsten erhielt das STL weitreichende Autonomie, auch für den Fall veränderter Machtverhältnisse in Beirut. So kann das Tribunal eigenständig Anklage erheben und Haftbefehle erlassen, die dann von den libanesischen Behörden ohne weitere Prüfung zu vollstrecken sind. Ausbleibende libanesische Beiträge zum Budget des STL kann der VN-Generalsekretär durch Zahlungen anderer Staaten ersetzen, ohne dass es dazu neuer Beschlüsse bedarf. Da Resolution 1757 unter Kapitel 7 der VN-Charta verabschiedet wurde, bliebe die völkerrechtliche Legitimität des STL auch dann unangestastet, wenn der Libanon die Verträge über das Tribunal einseitig aufkündigen sollte.

Allerdings würde in diesem Fall der Verlust libanesischer »ownership« die Strategie der Hisbollah befördern, Bedingungen zu schaffen, die jegliche Kooperation libanesischer Akteure und Institutionen mit dem STL und besonders die Vollstreckung eventueller Haftbefehle praktisch unmöglich machen. Diese Strategie setzt zum einen darauf, das Tribunal systematisch zu delegitimieren. Dabei profitiert die Hisbollah von einer Reihe spektakulärer Fehler in der Frühphase der Ermittlungen. So hatten sich die ersten Berichte der »Internationalen unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen« (UNIIC) – die von

dem deutschen Staatsanwalt Detlev Mehlis geleitet wurde – allzu eindeutig auf die Spitzen des syrischen Regimes als Hauptverdächtige festgelegt. Man stützte sich auf mehrere zweifelhafte Zeugen, die in der Folge ihre Aussagen entweder widerriefen oder als unglaubwürdig eingestuft wurden. Die Frage, ob und – wenn ja – von wem diese Zeugenaussagen manipuliert wurden, ist bis heute unbeantwortet geblieben. Diesen Umstand schlachten die Gegner des Tribunals weidlich aus, um die Rechtsstaatlichkeit des gesamten Verfahrens in Frage zu stellen. Zwar haben sich Mehlis' Nachfolger, der belgische Staatsanwalt Serge Brammertz – inzwischen Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien – sowie der Kanadier Daniel Bellemare, um den Anschein strikter Objektivität bemüht. Angesichts der verhärteten Fronten im Libanon und eines steten Flusses möglicherweise gezielter Indiskretionen ließ sich damit bei den Konfliktparteien aber nur wenig Wirkung erreichen.

Der Streit um die Aufarbeitung der Zeugenaffäre hat in Beirut schon mehrere Kabinettsitzungen gesprengt. Er fügt sich damit in das zweite Element der Hisbollah-Strategie: Sabotage des politischen Prozesses mit legalen Mitteln. Da die Hisbollah und ihre Verbündeten an der Regierung von Saad El-Hariri mit einem Drittel der Ministerposten beteiligt sind, könnten sie – wie schon 2006 und 2007 – die Exekutive durch kollektiven Rücktritt oder Boykott des Kabinetts weitgehend lähmen. Sie könnten auch über Parlamentspräsident Nabih Berri die Ratifizierung des STL-Abkommens auf die Tagesordnung des libanesischen Parlaments setzen lassen. Diese Ratifizierung ist gemäß Verfassung zwar erforderlich, bislang aber nie erfolgt. Sollte El-Hariri die nötige Mehrheit verfehlen, wäre die verfassungsrechtliche Grundlage der Zusammenarbeit libanesischer Institutionen mit dem STL ernsthaft in Frage gestellt.

Seit vor einem Jahr die »Regierung der Nationalen Einheit« gebildet wurde, ist es der Hisbollah und ihren Verbündeten tat-

sächlich gelungen, El-Hariris ursprüngliche Mehrheiten in Parlament und Kabinett zu unterminieren. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei der drusische Politiker Walid Jumblat ein, der bei den Wahlen von 2009 noch als Mitglied der Regierungsmehrheit angetreten war, inzwischen aber auf Distanz zu seinen vormaligen Bündnispartnern gegangen ist. Während Jumblat öffentlich noch immer als Mittler auftritt, rechnen die meisten Beobachter damit, dass die große Mehrheit der ihm loyalen Minister und Abgeordneten bei einer Kampfabstimmung gegen das Tribunal votieren würde – von dem Jumblat selbst sagt, es sei »gegen die Stabilität des Libanon gerichtet«.

Denn letztlich ist allen Beteiligten klar: Sollten libanesische Sicherheitskräfte tatsächlich versuchen, Haftbefehle des STL gegen Hisbollah-Funktionäre zu vollstrecken, wird die Organisation dagegen entschlossen und wohl auch bewaffneten Widerstand leisten – in den Worten von Generalsekretär Nasrallah: »Jede Hand, die unsere Kämpfer antasten will, wird abgeschlagen.« Über den Ausgang einer Konfrontation zwischen der militärisch hochgerüsteten schiitischen Organisation und den nur unzureichend ausgestatteten libanesischen Sicherheitskräften besteht wenig Zweifel. Dies gilt umso mehr, als damit zu rechnen ist, dass Offiziere und Mannschaften mit oppositioneller Gesinnung – vornehmlich, aber nicht ausschließlich Schiiten – der Regierungsmehrheit die Gefolgschaft verweigern. Hinter den formal legalen Strategien von Denunziation, Sabotage und politischer Kabale steht letztlich die Drohung der Hisbollah mit ihrem militärischen Potential.

Regionale und internationale Akteure

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass beide Seiten versuchen werden, eine Eskalation zu vermeiden. Der Regierungsmehrheit kann kaum daran gelegen sein, einen aussichtslosen bewaffneten Konflikt zu riskieren. Die Hisbollah wiederum wird die poli-

tischen Kosten einer militärischen Option zumindest so lange zu vermeiden trachten, wie sie durch legale Instrumente die Kooperation libanesischer Institutionen mit dem STL blockieren kann. Vorstellbar ist, dass es so zu einem lang anhaltenden konstitutionellen Patt kommt, welches die Regierungsmehrheit nicht zu durchbrechen vermag und das sie vielleicht auch nicht wirklich durchbrechen will. Zugleich kann damit gerechnet werden, dass die Hisbollah durch Demonstrationen und punktuelle Inszenierungen »spontanen Volkszorns« unterstreicht, welche Folgen ein entschlossener Kurs der Regierungsmehrheit haben würde. In einer solchen Situation könnte Premierminister El-Hariri seine politische und moralische Verpflichtung dem Tribunal gegenüber zwar rhetorisch aufrechterhalten, konfliktträchtige Schritte wie die Vollstreckung von Haftbefehlen aber zurückstellen. Denkbar erscheint auch, dass El-Hariri im Zuge derartiger Entwicklungen als Premierminister zurücktritt und einen Politiker seines Vertrauens als Nachfolger benennt, um so den Schaden für die eigene Glaubwürdigkeit zu begrenzen.

Ob ein solcher Balanceakt gelingt, hängt schließlich auch von den strategischen Interessen und dem Verhalten regionaler wie internationaler Akteure ab. So betrachtet Syrien die Hisbollah und deren militärische Arsenalen als wichtige Trumpfkarte in seiner Konfrontation mit Israel. Die syrische Führung setzt daher ihren noch immer erheblichen Einfluss im Libanon ein, um Schaden von der Organisation abzuwenden. Saudi-Arabien wiederum, der wichtigste regionale Verbündete El-Hariris, ist auf die Kooperation Syriens angewiesen, bemüht es sich doch, die Interessen der Sunniten im Irak zu vertreten, was eine Verbesserung seiner gespannten Beziehungen zu Teheran erforderlich macht. Dabei fürchtet Riad negative Rückwirkungen des in diesem Kontext eher zweitrangigen Konflikts in Beirut. Aus Sicht der USA ist die Hisbollah sowohl eine Bedrohung für Israel als auch ein Element iranischen Einflusses in der Region. Daher erscheint es den ame-

rikanischen Interessen förderlich, die Hisbollah als terroristische Organisation zu stigmatisieren und zu isolieren. Für Teheran schließlich ist die Hisbollah nicht nur ein enger ideologischer Weggefährte, sondern auch ein nützliches Element der Abschreckung gegen befürchtete Angriffe Israels auf das nationale Atomprogramm.

Ihrer jeweiligen Perspektive entsprechend, suchen diese Akteure das Verhalten ihrer libanesischen Bündnispartner aktiv zu beeinflussen. So bemüht sich besonders die saudische Diplomatie in intensiven Verhandlungen mit Damaskus um einen Kompromiss. Hochrangige Vertreter der USA, darunter Außenministerin Clinton, haben sich vehement für das Tribunal eingesetzt. Anfang November 2010 stellte Washington demonstrativ zusätzliche Finanzmittel bereit, um den durch die Blockadepolitik der Hisbollah bewirkten Ausfall der libanesischen Beiträge zum STL-Budget auszugleichen. Zudem verschärften die USA den Ton gegenüber Syrien und stärkten El-Hariri demonstrativ den Rücken. Dass solche verbale Unterstützung dem Lager des bedrängten Premiers viel Vertrauen einflößt, darf allerdings bezweifelt werden. Zu frisch noch ist die Erinnerung daran, wie wenig die Solidaritätsadressen der Bush-Administration an die libanesischen Regierung wert waren, als es im Mai 2008 zu Kämpfen gegen die Einheiten der Hisbollah und ihrer Verbündeten kam.

Realpolitische Grenzen internationaler Rechtsnormen

Unabhängig vom Verhalten der lokalen Akteure wird das Tribunal seine Arbeit fortsetzen. Zu erwarten ist jedoch, dass die Sabotagestrategie der Hisbollah die Vollstreckung von Haftbefehlen verhindern wird – daran dürften auch etwaige Sanktionen des VN-Sicherheitsrates nichts ändern. Für diesen Fall sehen die Statuten des Tribunals die Möglichkeit vor, ein Verfahren *in absentia* durchzuführen. Sollten unter solchen Voraussetzungen Mitglieder der Hisbollah verurteilt werden, dürfte dies

deren Position im Libanon kaum beeinträchtigen. Allerdings würden dadurch die Bemühungen der USA begünstigt, die Hisbollah international als terroristische Organisation zu ächten (und nicht nur ihren militärischen Flügel, wie es etwa der bisherigen EU-Linie entspricht).

Der Konflikt um das Sondertribunal stellt externe Akteure vor ein kaum auflösbares Dilemma zwischen völkerrechtlichen Prinzipien und realpolitischen Notwendigkeiten. Einerseits muss eine von Werten geleitete Außenpolitik auf der Durchsetzung von VN-Beschlüssen sowie auf Grundsätzen wie Rechenschaft und Rechtsstaatlichkeit bestehen. Je nachdrücklicher sich internationale Akteure und Institutionen für das Tribunal einsetzen, umso leichter wird es andererseits der Hisbollah und ihren Verbündeten fallen, den gesamten Prozess als allein von ausländischen Interessen bestimmt darzustellen. Zugleich ist offenkundig, dass anhaltender Druck zugunsten der Strafverfolgung einen neuen Konflikt mit weitreichenden Folgen heraufzubeschwören droht, der wohl auch regional destabilisierend wirken würde. Dabei ist nicht zu erwarten, dass die internationalen Akteure, die sich gegenwärtig für das Tribunal stark machen, dann der verbalen auch militärische Unterstützung folgen lassen werden. Solange europäische Staaten wie Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland aktiv an der Mission der UNIFIL-Friedenstruppen im Südlibanon bzw. vor der libanesischen Küste beteiligt sind, wäre auch ein Abbruch jeglicher Kontakte zur Hisbollah weder ratsam noch praktikabel.

Tatsächlich haben angesichts der tiefen politisch-ideologischen Gegensätze und der strategischen Interessenkonflikte, welche den Libanon und die Region prägen, Versuche einer juristischen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit kaum Aussicht auf Erfolg. Eher ist das Gegenteil der Fall: Auch ein noch so objektiv und transparent geführtes Verfahren wird bei allen beteiligten Akteuren nur so lange und so weit Akzeptanz finden, wie es den jeweiligen Interessen dienlich erscheint.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2010
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364